

Gemeindeamt Bad Gleichenberg

Lfd. Nr.: 14a

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 27. Dezember 2016 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.12.2016 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Werner Jogl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Rosa Maria Maurer, GR Jürgen Tackner, GR Dipl.-Päd. Reingard Gutmann, BEd, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Raimund Gsellmann, GR Thomas Paul, GR Ernst Ranftl, GR Manfred Schneider, GR Aloisia Frauwallner, GR Andreas Pözl, GR Sandro Schleich, GR Edith Marina, NRAbg. GR Walter Rauch, GR Mag. Karin Trummer und GR Thomas Haas

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) Jahresabschluss 2015
(Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG)
 - b) Jahresabschluss 2015
(Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG)
 - c) Jahresabschluss 2015
(Trautmannsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG)
 - d) Jahresabschluss 2015 (BG Energie GmbH)
 - e) Jahresabschluss 2015 (BG Fachhochschule GmbH)
 - f) Jahresabschluss 2015 (BG Fachhochschule GmbH & Co KG)
 - g) Budget 2017
(Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG)
 - h) Budget 2017 (Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG)
 - i) Konvertierung Darlehen Trautmannsdorf Orts- und
Infrastrukturentwicklungs-KG
 - j) Auflösung Trautmannsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG
 - k) Budget 2017 (BG Energie GmbH)
 - l) Budget 2017 (BG Fachhochschule GmbH & Co KG)
 - m) Voranschlag 2017 (FF Bad Gleichenberg)
 - n) Voranschlag 2017 (FF Bairisch Kölldorf)
 - o) Voranschlag 2017 (FF Merkendorf)
 - p) Voranschlag 2017 (FF Trautmannsdorf)
 - q) Voranschlag 2017 (Gemeinde Bad Gleichenberg)
 - r) Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2021 (Gemeinde Bad Gleichenberg)
 - s) Vergabe Kassenkredit 2017
 - t) Festsetzung Eintrittspreise 2017 (Freibad Bad Gleichenberg)
4. Endvermessung Weggrundstück Nr. 1708/1, KG Bairisch Kölldorf
(Bereich Vulkanlandhotel Legenstein)
 - a) Verordnung betreffend die Auflassung des abbeschriebenen
Grundstücksteiles des öffentlichen Gutes
 - b) Umreihung von öffentlichem Gut ins freie Gemeindevermögen
 - c) Veräußerung des abbeschriebenen Grundstücksteiles
5. Wohnungsangelegenheiten
 - a) Kautionsfonds Steiermark (Teilnahme und Richtlinie)
6. Sitzungsplan 2017
7. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Vereinbarung Anrufsammeltaxi (GASTI) 2017
 - b) Vereinbarung Einsatzstunden Österreichisches Rotes Kreuz 2017
 - c) Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung (30km/h) Bucheweg
8. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die zahlreich erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

GR NRAbg. Rauch stellt den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 3q (Voranschlag 2017 [Gemeinde Bad Gleichenberg]) und begründet diesen mit innerhalb der Auflagefrist vorgenommenen Änderungen, von welchen er erst am 15.12.2016 Kenntnis erlangt hat. Er sieht deshalb die gesetzliche Auflagefrist als verletzt an. Dieser Antrag wird mit 12 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein und GR Gsellmann) abgelehnt, woraufhin GR NRAbg. Rauch eine Aufsichtsbeschwerde ankündigt.

GV Jogl stellt den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 3k (Budget 2017 [BG Energie GmbH]) und begründet diesen damit, dass der Verkauf der Anteile der BG Energie GmbH an der BG Umweltservice GmbH eingearbeitet ist. Er sieht in der Absetzung des Tagesordnungspunktes 7d (Zustimmung Verkauf Anteile BG Energie GmbH an BG Umweltservice GmbH [Angebot Fa. Saubermacher/Fa. Müllex]) durch die Vorsitzende in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2016 einen Widerspruch zum nunmehr vorliegenden Entwurf des Budgets 2017 der BG Energie GmbH.

Bgm. Siegel entgegnet, dass dieser Anteilsverkauf im Jahr 2016 zwar noch nicht abgewickelt werden sollte und sie daher den gegenständlichen Tagesordnungspunkt abgesetzt hat. Sie erklärt aber, dass im Jahr 2017 dieser Anteilsverkauf eventuell umgesetzt werden soll.

Sodann gelangt der von GV Jogl gestellte Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 3k (Budget 2017 [BG Energie GmbH]) zur Abstimmung, welcher mit 12 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein und GR Gsellmann) abgelehnt wird.

Danach überreichen GV Jogl und GR NRAbg. Rauch den von sämtlichen Mitgliedern der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderatsfraktionen unterfertigten, schriftlichen Dringlichkeitsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Absicherung der Bad Gleichenberger Energie (E-Werk) und Umweltservice GmbH durch eine neue Geschäftsführung“.

GR NRAbg. Rauch erläutert den schriftlich vorliegenden Dringlichkeitsantrag und führt die schriftlich festgehaltene Begründung wie folgt aus: GF Ing. Peter Siegel habe durch den ohne vorhergehende Information des Beirates und des Gemeinderates abgeschlossenen Darlehensvertrag mit der Raiffeisenbank Straden in der Höhe von € 300.000,- und die damit verbundene Belastung eines Grundstückes der BG Energie GmbH seine Kompetenzen überschritten. Zudem habe GF Ing. Peter Siegel weitere Handlungen gesetzt, die nicht im Einklang mit der Geschäftsordnung der BG Energie GmbH stehen (diverse Vorbereitungshandlungen in bestimmten Angelegenheiten ohne Wissen und Beschluss des Beirates), was zu einem allgemeinen Vertrauensverlust geführt habe. Er betont, dass der Beirat bis dato das gegenständliche Darlehen auch nachträglich nicht genehmigt hat und spricht von einem sanierungsbedürftigen Unternehmen.

Sodann verliert Bgm. Siegel den schriftlich vorliegenden Dringlichkeitsantrag und weist darauf hin, dass jedes Gemeinderatsmitglied zwar das Recht hat, zur Geschäftsbehandlung das Wort zu ergreifen, sie als Vorsitzende jedoch darüber zu

wachen hat, dass jeder Redner „zur Sache“ spricht. Sie informiert, dass die gegenständliche Angelegenheit mangels Aufscheinen auf der Tagesordnung noch keine „Sache“ ist, spricht sich aus diesem Grund für eine sofortige Abstimmung über den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag aus und sichert für den Fall der Ablehnung desselben die Behandlung in der nächsten regulären Sitzung des Gemeinderates zu.

GV Jogl appelliert an alle Mitglieder des Gemeinderates dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag stattzugeben.

2. Vzbgm. KR Schleich hält die in der letzten Sitzung des Gemeinderates an GV Jogl ergangenen „Rufe zur Sache“ mit anschließendem Wortentzug durch die Vorsitzende für rechtswidrig und fordert eine Entschuldigung für den an ihn gerichteten Ordnungsruf in der letzten Gemeinderatssitzung, da er diesen für überzogen hält.

Bgm. Siegel entschuldigt sich für den erteilten Ordnungsruf, hält die ergangenen „Rufe zur Sache“ jedoch für gerechtfertigt. Sie betont, dass sich GF Ing. Peter Siegel nicht persönlich bereichert hat, sondern ausschließlich im Interesse des Unternehmens gehandelt hat. Sie erklärt, dass die erhobenen Vorwürfe – mit Ausnahme der erfolgten Kompetenzüberschreitung – allesamt durch Gemeinderatsbeschlüsse gedeckt sind.

Sodann gelangt der schriftlich vorliegende Dringlichkeitsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Absicherung der Bad Gleichenberger Energie (E-Werk) und Umweltservice GmbH durch eine neue Geschäftsführung“ zur Abstimmung, welcher mit 12 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein und GR Gsellmann) abgelehnt wird.

Punkt 2 (Fragestunde)

a)

GR NRAbg. Rauch erkundigt sich, warum die Raiffeisenbank Feldbach-Gnas-Bad Gleichenberg als „Hausbank“ der BG Energie GmbH dieser ein Darlehen nur mit einer Haftung der Gemeinde gewährt.

Bgm. Siegel antwortet, dass sämtliche Kredite der BG Energie GmbH die Fachhochschule betreffend von der Raiffeisenbank Feldbach-Gnas-Bad Gleichenberg ohne Haftung der Gemeinde gewährt wurden.

b)

GR NRAbg. Rauch fragt an, welche Maßnahmen die Vorsitzende zu ergreifen beabsichtigt, um die BG Energie GmbH finanziell abzusichern, damit diese im Alleineigentum der Gemeinde Bad Gleichenberg bleiben kann.

Bgm. Siegel erklärt, diese Frage in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu beantworten.

c)

GR NRAbg. Rauch verleiht seiner Vermutung Ausdruck, dass Franz Monschein als Mitarbeiter der Zentralkläranlage während seiner Dienstzeit Autofahrten zu privaten Zwecken unternimmt. Er händigt der Vorsitzenden eine ihm anonym zugespielte Liste aus, die den Zeitraum von 13.04. bis 07.12.2016 umfasst.

Bgm. Siegel erklärt, dieser Sache nachzugehen, findet die namentliche Nennung eines Mitarbeiters in diesem Zusammenhang in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung nicht korrekt und kündigt eine diesbezügliche Berichterstattung in der nächsten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung an.

d)

GR Haas erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit „Abfallkonzept“, woraufhin 1. Vzbgm. Müller-Triebl erklärt, dass der als externer Berater beigezogene Josef Trummer derzeit daran arbeite.

e)

GR Haas möchte wissen, warum der Tagesordnungspunkt 7d (Zustimmung Verkauf Anteile BG Energie GmbH an BG Umweltservice GmbH [Angebot Fa. Saubermacher/Fa. Müllex]) in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2016 durch die Vorsitzende abgesetzt wurde bzw. was mit der BG Umweltservice GmbH geplant ist.

Bgm. Siegel antwortet, dass nach wie vor zwei Möglichkeiten (Auflösung der BG Umweltservice GmbH bzw. Verkauf der Anteile der BG Energie GmbH an der BG Umweltservice GmbH) im Raum stehen, für einen eventuellen Anteilsverkauf ein gemeinsames Angebot der Firmen Saubermacher und Müllex vorliegt und jedenfalls für die noch zu treffende Entscheidung ein Gemeinderatsbeschluss notwendig sein wird.

f)

GR Mag. Trummer regt an, die Beleuchtung diverser Gehwege aus Gründen der Sparsamkeit einzuschränken.

Bgm. Siegel erachtet diese Überlegung als grundsätzlich richtig, weist aber auf eine eventuelle Haftungsproblematik hin, die schlagend werden könnte, wenn vorhandene Gassenlampen nicht leuchten.

g)

GR Mag. Trummer weist darauf hin, dass die Verunreinigung der Gehwege durch Hundekot zunimmt. Sie fordert eine verstärkte Kontrolle und Sanktionen bei Übertretungen. Sie regt die Bestellung von Kontrollorganen an, die mit den aus der Hundeabgabe lukrierten Mitteln finanziert werden sollten.

GR Pölzl gibt zu bedenken, ob die Bestellung derartiger Kontrollorgane rechtlich zulässig ist, woraufhin Bgm. Siegel eine diesbezügliche Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten zusichert.

h)

GR Pözl urgiert die Umsetzung der Zaunerhöhung bei der Multisportanlage in Bairisch Kölldorf, woraufhin die Vorsitzende von der bereits erfolgten Realisierung berichtet und erklärt, dass dennoch gelegentlich Schäden am Dach des Nachbargebäudes auftreten.

i)

GR Schneider erkundigt sich nach der derzeit bestehenden Imkerförderung, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass diesbezüglich keine Beschlüsse gefasst wurden. Sie regt eine schriftliche Antragstellung durch die betroffenen Imker an.

j)

GR Schneider urgiert eine bereits seit mehreren Jahren unterbliebene Grabenreinigung bei der Waldeinfahrt in Merkendorf im Bereich des Anwesens von Robert Leitgeb.

Bgm. Siegel sieht darin ein Versäumnis der ehemaligen Gemeinde Merkendorf, welches sie jedoch nun einer Erledigung zuführen möchte.

k)

GR Ranftl kritisiert mit Verweis auf den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2017 die mangelnde Ausfinanzierung der Sanierung des Bucheweges.

l)

GV Jogl macht darauf aufmerksam, dass in der Klausen etwa jede dritte Straßenlampe defekt ist.

m)

GV Jogl erkundigt sich, ob die Vorsitzende die von GF Ing. Peter Siegel vorgenommenen Vorbereitungshandlungen des Verkaufs der Anteile der BG Energie GmbH an der BG Umweltservice GmbH durch einen Gemeinderatsbeschluss gedeckt sieht, was von Bgm. Siegel mit Verweis auf den Tagesordnungspunkt 13a der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2016 bejaht wird.

n)

GV Jogl macht darauf aufmerksam, dass GF Ing. Peter Siegel ungerechtfertigt Arbeitszeit für die Vorbereitung des Photovoltaikanlagenprojektes der BG Energie GmbH einsetzt.

Bgm. Siegel verweist auf die unter Tagesordnungspunkt 8 der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2016 gefassten Grundsatzbeschlüsse in dieser Angelegenheit, mit denen unter anderem der BG Energie GmbH grundsätzlich die Zustimmung zur Beteiligung an der Vulkanland Energie GmbH erteilt wurde und die Geschäftsführung mit der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Gesellschaftsvertrages, der dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden soll, beauftragt wurde. Sie sieht somit die von GF Ing. Peter Siegel mit Vorbereitungshandlungen für das gegenständliche Projekt zugebrachte Arbeitszeit als durch diesen Gemeinderatsbeschluss gedeckt an, da der

gefasste Grundsatzbeschluss zwangsläufig Vorbereitungshandlungen bedingt, deren Vornahme in die Kompetenz der Geschäftsführung fällt.

o)

2. Vzbgm. KR Schleich erkundigt sich, ob GF Ing. Peter Siegel vorzeitig eine Abfertigung erhalten hat und wenn ja, ob er der einzige des Unternehmens war, der diese vorzeitig ausbezahlt bekommen hat.

Bgm. Siegel bestätigt, dass GF Ing. Peter Siegel im Zuge der einvernehmlichen Änderung seines Arbeitsvertrages auf eine Teilzeitbeschäftigung eine Abfertigung erhalten hat. Sie erklärt, weitere Details nur in einer nicht-öffentlichen Sitzung behandeln zu wollen.

Punkt 3 (Finanzwirtschaft und Rechnungswesen)

a) Jahresabschluss 2015

(Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG)

Mag. Manfred Kleinschuster (Mader & Kleinschuster Steuerberatungs GmbH & Co KG) erläutert den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2015 der Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG.

GV Jogl bemängelt, dass die ausgelagerten Gesellschaft keiner Wirtschaftsprüfung unterzogen wurden.

Nach kurzer Diskussion stellt GR Ing. Gutmann den Antrag, den Jahresabschluss 2015 der Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG – wie von Mag. Kleinschuster vorgetragen – zu genehmigen, welcher mit 13 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Schleich, GR Marina, NRAbg. GR Rauch, GR Mag. Trummer und GR Haas) angenommen wird.

b) Jahresabschluss 2015

(Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG)

Mag. Kleinschuster erläutert den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2015 der Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG.

Nach kurzer Diskussion stellt GR Ing. Gutmann den Antrag, den Jahresabschluss 2015 der Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Jahresabschluss 2015

(Trautmannsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG)

Mag. Kleinschuster erläutert den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2015 der Trautmannsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG.

Nach kurzer Diskussion stellt GR Ing. Gutmann den Antrag, den Jahresabschluss 2015 der Trautmannsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

d) Jahresabschluss 2015 (BG Energie GmbH)

Mag. Kleinschuster erläutert den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2015 der BG Energie GmbH.

GV Jogl weist darauf hin, dass der vorliegende Jahresabschluss gegenüber dem Budget 2015 höhere Personalaufwendungen aufweist, die er auf nicht budgetierte Abfertigungszahlungen im Jahr 2015 zurückführt. Er bemerkt, dass als Teil des Sanierungsplanes die Arbeitszeit einiger Mitarbeiter um 50% reduziert wurde und diese somit auf wesentliche Gehaltsbestandteile verzichten mussten.

Bgm. Siegel entgegnet, dass Lohnkürzungen nur entsprechend der verringerten Arbeitszeit vorgenommen wurden.

GV Jogl verweist auf eine damit verbundene, geringere Wirtschaftsleistung des Unternehmens, was von der Vorsitzenden in Abrede gestellt wird.

Sodann stellt GR Ing. Gutmann den Antrag, den Jahresabschluss 2015 der BG Energie GmbH – wie von Mag. Kleinschuster vorgetragen – zu genehmigen, welcher mit 13 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Schleich, GR Marina, NRAbg. GR Rauch, GR Mag. Trummer und GR Haas) angenommen wird.

e) Jahresabschluss 2015 (BG Fachhochschule GmbH)

GR Tackner erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Mag. Kleinschuster erläutert den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2015 der BG Fachhochschule GmbH.

Nach kurzer Diskussion stellt GR Ing. Gutmann den Antrag, den Jahresabschluss 2015 der BG Fachhochschule GmbH – wie von Mag. Kleinschuster vorgetragen – zu genehmigen, welcher mit 12 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Schleich, GR Marina, NRAbg. GR Rauch, GR Mag. Trummer und GR Haas) abgelehnt wird.

f) Jahresabschluss 2015 (BG Fachhochschule GmbH & Co KG)

Mag. Kleinschuster erläutert den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2015 der BG Fachhochschule GmbH & Co KG.

Nach kurzer Diskussion stellt GR Ing. Gutmann den Antrag, den Jahresabschluss 2015 der BG Fachhochschule GmbH & Co KG – wie von Mag. Kleinschuster vorgetragen – zu genehmigen, welcher mit 12 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 2.

Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Schleich, GR Marina, NRAbg. GR Rauch, GR Mag. Trummer und GR Haas) abgelehnt wird.

GV Jogl weist darauf hin, dass die Geschäftsführung somit nicht entlastet wurde.

Bgm. Siegel erklärt, diesbezügliche Überlegungen in der nächsten Sitzung des Beirates anstellen zu wollen.

GR Tackner kehrt in den Sitzungssaal zurück.

g) Budget 2017
(Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG)

Mag. Kleinschuster erläutert den vorliegenden Entwurf des Budgets 2017 der Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG.

Nach kurzer Diskussion stellt GR Ing. Gutmann den Antrag, das Budget 2017 der Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG – wie von Mag. Kleinschuster vorgetragen – zu genehmigen, welcher mit 13 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Schleich, GR Marina, NRAbg. GR Rauch, GR Mag. Trummer und GR Haas) angenommen wird.

h) Budget 2017 (Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG)

Mag. Kleinschuster erläutert den vorliegenden Entwurf des Budgets 2017 der Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG.

Nach kurzer Diskussion stellt GR Ing. Gutmann den Antrag, das Budget 2017 der Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

i) Konvertierung Darlehen
Trautmannsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG

Bgm. Siegel erläutert die gegenständliche Angelegenheit und informiert, dass derzeit CHF 145.615,19 (= EUR 135.898,45) aushaften. Sie berichtet von einer diesbezüglichen Förderzusage (jeweils € 25.000,-- für die Jahre 2017 bis 2021 aus Bedarfszuweisungsmitteln) und stellt den Antrag das gegenständliche Fremdwährungsdarlehen Nr. AT491400000152017294 der Trautmannsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG in ein Eurodarlehen bei der BAWAG PSK AG (0,85% Aufschlag auf den Euribor; Laufzeit bis 31.12.2021; Sondertilgungen jederzeit möglich) zu konvertieren, welcher einstimmig angenommen wird.

j) Auflösung Trautmannsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG

Bgm. Siegel informiert, dass mit der nunmehr erfolgten Konvertierung des Fremdwährungsdarlehens von Schweizer Franken in Euro gemäß Schreiben der Abteilung 7 vom 11.05.2016 eine Auflösung der Trautmannsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG möglich ist, da der aushaftende Darlehensbetrag (in Euro) - auch angesichts der vorliegenden Förderzusage - im Zuge der Auflösung der KG von der Gemeinde Bad Gleichenberg übernommen werden kann.

Nach kurzer Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag die Trautmannsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG aufzulösen bzw. einen Notar mit der Auflösung derselben zu beauftragen, welcher einstimmig angenommen wird.

k) Budget 2017 (BG Energie GmbH)

Mag. Kleinschuster erläutert den vorliegenden Entwurf des Budgets 2017 der BG Energie GmbH.

GV Jogl bemängelt, dass die Beiratsmitglieder wesentliche Unterlagen oft erst unmittelbar bei einer Beiratssitzung ausgehändigt bekommen. Er nennt als Beispiel die komplexen Smartmeter-Verträge, erachtet dies als zu kurzfristig und findet, dass die Beiratsmitglieder häufig vor vollendete Tatsachen gestellt werden, obwohl diese persönlich haften. Zudem fordert er die Vorlage jenes Schreibens von GF Ing. Peter Siegel vom 14.10.2016, das dem Angebotsschreiben der Firmen Saubermacher und Müllex vom 15.11.2016 vorausging.

Bgm. Siegel findet, dass es Aufgabe der Beiratssitzungen ist, über anstehende Dinge zu diskutieren.

GR NRAbg. Rauch wirft der Vorsitzenden vor, dass diese keine inhaltlichen Vorschläge zur Sache bzw. zur Problemlösung anbietet und fordert erneut eine Wirtschaftsprüfung für die ausgegliederten Gesellschaften. Zudem kritisiert er die seines Erachtens zu lange Umsetzungsphase bei diversen Angelegenheiten und nennt als Beispiele das Abfallkonzept und das Versicherungsmanagement. Er hält auch die Budgetierung des Verkaufs der Anteile an der BG Umwelt Service GmbH für nicht gerechtfertigt.

Sodann stellt GR Ing. Gutmann den Antrag, das Budget 2017 der BG Energie GmbH – wie von Mag. Kleinschuster vorgetragen – zu genehmigen, welcher mit 13 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Schleich, GR Marina, NRAbg. GR Rauch, GR Mag. Trummer und GR Haas) angenommen wird.

l) Budget 2017 (BG Fachhochschule GmbH & Co KG)

Mag. Kleinschuster erläutert den vorliegenden Entwurf des Budgets 2017 der BG Fachhochschule GmbH & Co KG.

GV Jogl findet, dass GR Tackner in dieser Angelegenheit befangen ist und bemängelt, dass ein Betrag von € 30.000,- für die geplante Dachsanierung

budgetiert ist, obwohl diesbezüglich Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Generalunternehmer geltend gemacht werden sollten.

GR Tackner erklärt, sich nicht befangen zu fühlen, da – im Gegensatz zum Jahresabschluss – mit dem Budget keine Entlastung der Geschäftsführung verbunden ist. Er stellt einen Bericht zur geplanten Dachsanierung für die nächste Beiratssitzung in Aussicht und erklärt auf Nachfrage von GR NRAbg. Rauch, dass eine eventuelle Photovoltaikanlage nicht Bestandteil des Sanierungskonzeptes ist.

GR NRAbg. Rauch beharrt auf einer Befangenheit von GR Tackner, da dieser als Geschäftsführer den vorliegenden Budgetentwurf 2017 zu verantworten hat.

2. Vzbgm. KR Schleich betont, dass eventuell bestehende Gewährleistungsansprüche unbedingt genau zu prüfen sind.

GR Tackner erklärt, dass ein in Auftrag gegebenes Gutachten zum Schluss gekommen ist, dass der Generalunternehmer nicht haftbar gemacht werden kann, weil es sich um einen Materialfehler handelt, für den die Gewährleistungsfrist von 10 Jahren bereits abgelaufen ist.

Nachdem GR Tackner den Sitzungssaal verlassen hat, stellt GR Ing. Gutmann den Antrag, das Budget 2017 der BG Fachhochschule GmbH & Co KG – wie von Mag. Kleinschuster vorgetragen – zu genehmigen, welcher mit 12 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Schleich, GR Marina, NRAbg. GR Rauch, GR Mag. Trummer und GR Haas) abgelehnt wird.

Sodann kehrt GR Tackner in den Sitzungssaal zurück.

m) Voranschlag 2017 (FF Bad Gleichenberg)

Bgm. Siegel informiert, dass laut Rechtsauskunft der Abteilung 7 keine separate Beschlussfassung über die einzelnen Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehren erfolgen müsste, sondern diese automatisch mit der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag als mitgenehmigt gelten.

2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich dennoch für eine Trennung zwischen den Feuerwehrvoranschlägen und dem Gemeindevoranschlag als Ganzes bei der Beschlussfassung aus.

GR Ing. Karl verlässt auf Grund seiner Befangenheit den Sitzungssaal.

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2017 der FF Bad Gleichenberg und stellt den Antrag auf Genehmigung desselben, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Ing. Karl kehrt in den Sitzungssaal zurück.

n) Voranschlag 2017 (FF Bairisch Kölldorf)

GR Roppitsch erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2017 der FF Bairisch Kölldorf und stellt den Antrag auf Genehmigung desselben, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Roppitsch kehrt in den Sitzungssaal zurück.

o) Voranschlag 2017 (FF Merkendorf)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2017 der FF Merkendorf und stellt den Antrag auf Genehmigung desselben, welcher einstimmig angenommen wird.

p) Voranschlag 2017 (FF Trautmannsdorf)

GR Paul erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2017 der FF Trautmannsdorf und stellt den Antrag auf Genehmigung desselben, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Paul kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Bgm. Siegel und 2. Vzbgm. KR Schleich betonen unisono die Bedeutung aller Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde und loben deren sparsame Wirtschaftsführung.

q) Voranschlag 2017 (Gemeinde Bad Gleichenberg)

Bgm. Siegel erläutert vorliegenden Voranschlagsentwurf 2017 und erklärt, dass der ordentliche Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 12,030.300,-- ausgeglichen gestaltet werden konnte und im außerordentlichen Haushalt ein Abgang in der Höhe von € 411.200,-- (Einnahmen: € 4,503.900,-- und Ausgaben: € 4,915.100,--) zu verzeichnen ist. Sie erläutert die innerhalb der Auflagefrist vorgenommenen Änderungen (€ 15.000,-- zusätzliche Einnahmen und Ausgaben: € 14.000,-- Miete Lackner/Fasching – Campingplatz und € 1.000,-- Betriebskosten Lackner/Fasching – Campingplatz; € 10.000,-- Sportverein Bairisch Kölldorf – Investitionsförderung und € 5.000,-- Zuschuss Buslinie 418), schildert die wesentlichen Eckpunkte des umfangreichen Zahlenwerkes (z.B. Reduzierung der Sozialhilfeumlage um € 108.800,-- auf € 1,415.000,--; Erhöhung der Ertragsanteile um € 217.000,-- auf € 4,136.800,--; Schuldenstand: € 18,309.700,--; Haftungsstand: € 6,008.600,--; Verschuldungsgrad: 4,04%) und informiert, dass ca. € 1,500.000,-- an Bedarfszuweisungsmitteln für das Jahr 2017 zugesagt wurden.

GR NRAbg. Rauch fragt sich, warum angesichts dieser positiven Entwicklung die Gemeinde weiterhin keine aufsichtsbehördlichen Genehmigungen für Darlehensauf- und Haftungsübernahmen erhält.

Bgm. Siegel antwortet, dass aufgrund dieser erfreulichen Entwicklung eventuell eine Darlehensaufnahme für die geplante Sanierung des Objektes II der NMS Bad Gleichenberg aufsichtsbehördlich genehmigt werden könnte.

GR NRAbg. Rauch weist darauf hin, dass der Voranschlag 2016 von der Aufsichtsbehörde noch nicht genehmigt wurde, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass dies nicht in ihrem Einflussbereich liegt.

GV Jogl zeigt sich mit diversen Positionen unzufrieden und nennt als Beispiel die Straßenerhaltung, die seines Erachtens zu gering dotiert ist. Er weist auf den Abgang im außerordentlichen Haushalt hin, was bedeutet, dass zahlreiche Projekte nicht ausfinanziert sind und somit teilweise bereits abgeschlossene Vorhaben ins nächste Jahr mitgeschleppt werden müssen. Zudem macht er auf den hohen Schulden- und Haftungsstand aufmerksam und hält die Budgetierung von nur mündlich zugesagten Bedarfszuweisungsmitteln im Mittelfristigen Finanzplan für unzulässig.

Bgm. Siegel entgegnet, dass sie in ihrer langjährigen Ära noch jeden mündlich zugesicherten Förderungsbetrag auch tatsächlich erhalten hat und erachtet die Budgetierung aus diesem Grund als legitim. Sie erklärt, keine Zustimmung zum Voranschlag 2017 zu erwarten, verwehrt sich aber gegen ein generelles „Schlechtreden“. Sie verweist auf hohe Pflichtausgaben z.B. für Soziales, Kinderbetreuung und Personal, schätzt aber auch die großzügige finanzielle Unterstützung des Landes Steiermark. Sie verweist auf die ausgezeichnete Infrastruktur aller vier Altgemeinden und nennt den Kurpark, das Freibad und die zahlreichen Schulen (z.B. Fachhochschule) als Beispiele, deren Erhaltung eine große finanzielle Herausforderung darstellt.

GV Jogl weist darauf hin, dass kein konkretes Angebot für den Verkauf der Gemeindewohnungen vorliegt, dass auch die vier ehemaligen Gemeinden zusammengerechnet Bedarfszuweisungsmittel in vergleichbarer Höhe erhalten haben und dass die Fachhochschule die BG Energie GmbH massiv belastet.

Bgm. Siegel erwidert, dass der Verkauf der Gemeindewohnungen mangels realistischer Umsetzungschance aufgrund der erforderlichen Zweidrittelmehrheit in letzter Zeit nicht offensiv angestrebt wurde, bedauert, dass die SPÖ mit der Fachhochschule offenbar ein „Problem“ hat und betont, dass ca. 380 Studenten pro Jahr für einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert und eine gesteigerte Wertschöpfung für die Gemeinde sorgen. Sie zieht einen Vergleich zur Landesberufsschule und zu den Tourismusschulen, bei deren Errichtung vor ca. 70 Jahren auch die Gemeinde ihren Beitrag geleistet hat und nunmehr nachhaltig davon profitiert.

GV Jogl erklärt, dass die SPÖ kein „Problem“ mit der Fachhochschule hat, sondern lediglich der Vorgang der Finanzierung in Frage zu stellen ist.

2. Vzbgm. KR Schleich weist darauf hin, dass für das laufende Jahr 2016 nach wie vor kein aufsichtsbehördlich genehmigtes Budget vorliegt und bedauert, dass – im Gegensatz zu deren Vorgängern im Amt Dr. Helmut Pichler, Ing. Rudolf Loos und Volker Karl – mit Bgm. Siegel keine konstruktive Zusammenarbeit möglich ist. Als Beispiel nennt er die zwischen den vier ehemaligen Gemeinden getroffene Vereinbarung über die kommunale Infrastruktur, die nicht eingehalten wird. Er kritisiert, dass die Bundesfusionsprämie Eingang in den ordentlichen Haushalt findet und bei der Sanierung des Bucheweges kein Gehsteig hergestellt wird. Er bezweifelt,

dass der nunmehr zugesagte Bedarfszuweisungsmittelbetrag dem Vergleich mit der in den vier Altgemeinden erzielten Summe standhalten kann. Er wirft der Vorsitzenden vor, die Lage „schönzureden“, spricht von einem unseriösen Wirtschaften ohne Planung und Ziele und bezeichnet den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2017 als „Mogelbudget“.

GR Schneider betont, dass die Bundesfusionsprämie laut der von 2. Vzbgm. KR Schleich zitierten Vereinbarung der Altgemeinden für Projekte in den ehemaligen Gemeinden herangezogen werden sollte und nennt als Beispiel eine Straßensanierung in Haag. Er kritisiert, dass im vorliegenden Voranschlagsentwurf 2017 keine Investitionen in der ehemaligen Gemeinde Merkendorf vorgesehen sind.

1. Vzbgm. Müller-Triebl erachtet die von der Vorsitzenden aufgestellten Fördermittel als ausreichend, betont aber, dass es in der heutigen Zeit nicht einfach ist, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Sie wirft der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vor sowohl gegen den Verkauf von Gemeindewohnungen als auch gegen weitere Kreditaufnahmen zu sein und dennoch finanzintensive Projekte zu fordern. Sie verwehrt sich gegen den von 2. Vzbgm. KR Schleich mit Bezug auf sie verwendeten Begriff „Anhängsel“, erachtet diesen als frauenfeindlich und wirft 2. Vzbgm. KR Schleich Frauenfeindlichkeit vor.

2. Vzbgm. KR Schleich verwehrt sich gegen den Vorwurf der Frauenfeindlichkeit und findet den Begriff „Anhängsel“ harmlos, da er lediglich zum Ausdruck bringt, dass das eine grüne Mandat für die derzeitigen Mehrheitsverhältnisse sorgt.

GR NRAbg. Rauch spricht von einem „bezahlten Sinneswandel“ bei 1. Vzbgm. Müller-Triebl, die in der vergangenen Periode alles kritisiert habe und nunmehr alles mitträgt. Er vermisst grüne Vorstöße bzw. Maßnahmen.

1. Vzbgm. Müller-Triebl verweist auf die geplanten Photovoltaikanlagen, die ein grünes Projekt darstellen.

2. Vzbgm. KR Schleich betont, dass die BG Energie GmbH zu 100% im Eigentum der Gemeinde bleiben soll und dass er diese unterstützen, aber die derzeitige „Freunderlwirtschaft“ beenden möchte.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag den Entwurf des Voranschlages 2017 in der vorliegenden Form mit den innerhalb der Auflagefrist vorgenommenen Änderungen (€ 15.000,-- zusätzliche Einnahmen und Ausgaben: € 14.000,-- Miete Lackner/Fasching – Campingplatz [2/896/8241] und € 1.000,-- Betriebskosten Lackner/Fasching – Campingplatz [2/896/8242]; € 10.000,-- Sportverein Bairisch Kölldorf – Investitionsförderung [1/2621/777] und € 5.000,-- Zuschuss Buslinie 418 [1/690/755]) zu genehmigen, welcher mit 13 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Schleich, GR Marina, NRAbg. GR Rauch, GR Mag. Trummer und GR Haas) angenommen wird.

r) Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2021 (Gemeinde Bad Gleichenberg)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2017 bis 2021 und stellt den Antrag auf Genehmigung desselben, welcher mit 13 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul,

GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Schleich, GR Marina, NRAbg. GR Rauch, GR Mag. Trummer und GR Haas) angenommen wird.

s) Vergabe Kassenkredit 2017

Bgm. Siegel erläutert die eingelangten Angebote für den Kassenkredit 2017 und erklärt, dass dem Angebot der Raiffeisenbank Feldbach-Gnas-Bad Gleichenberg (Sollzinssatz: Aufschlag von 0,875% auf den 3-Monats-Euribor) aufgrund des Bestbieterprinzips grundsätzlich der Vorzug gegenüber dem Angebot der Steiermärkischen Sparkasse (Sollzinssatz: Aufschlag von 1,000% auf den 3-Monats-Euribor) zu geben wäre.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Siegel den Antrag das Angebot der Raiffeisenbank Feldbach-Gnas-Bad Gleichenberg vom 02.12.2016 hinsichtlich eines Betrages von € 1,800.000,-- und das Angebot der Steiermärkischen Sparkasse vom 01.12.2016 hinsichtlich eines Betrages von € 202.000,-- anzunehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

t) Festsetzung Eintrittspreise 2017 (Freibad Bad Gleichenberg)

Bgm. Siegel erläutert die Gründe (Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 10% auf 13% seit 01.01.2016 und seit 01.01.2011 unveränderte Eintrittspreise) für die geplante Anpassung der Badetarife ab der Saison 2017, verweist auf die intensive Diskussion in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes, erklärt, dass beim Freibad mit einem durchschnittlichen, jährlichen Abgang von € 120.000,-- zu rechnen ist und verliest den vorliegenden Entwurf der Eintrittspreise ab 2017.

2. Vzbgm. KR Schleich spricht von einem im Gemeindevorstand ausgearbeiteten Kompromiss, mit dem er nicht vollends zufrieden ist, den er aber mittragen wird.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag die Eintrittspreise für das Freibad Bad Gleichenberg ab 01.01.2017 gemäß dem vorliegenden Entwurf anzupassen, welcher einstimmig angenommen wird.

Die Vorsitzende informiert einerseits über die ab 01.01.2017 geänderten Öffnungszeiten (Saisonbeginn ab Mitte Mai; Öffnungszeit im Mai und September von 09:00 – 19:00 Uhr und in den Monaten Juni, Juli und August von 09:00 – 20:00 Uhr) und andererseits über eine 10%ige Ermäßigung beim Kauf von Saisonkarten vor Beginn der Badesaison und erklärt, dass beide Maßnahmen im Gemeindevorstand beschlossen wurden. Sie betont, dass all diese Informationen mittels der nächsten Ausgabe der Gleichenberger Nachrichten an die Bevölkerung weitergegeben werden.

Punkt 4 (Endvermessung Weggrundstück Nr. 1708/1, KG Bairisch Kölldorf (Bereich Vulkanlandhotel Legenstein))

a) Verordnung betreffend die Auflassung des abgeschriebenen Grundstücksteiles des öffentlichen Gutes

- b) **Umreihung von öffentlichem Gut ins freie Gemeindevermögen**
- c) **Veräußerung des abbeschriebenen Grundstücksteiles**

Bgm. Siegel erläutert die vorliegende Vermessungsurkunde von DI Karl Reichsthaler vom 14.12.2016, GZ 49208-62003, und erklärt, dass bei dieser Begradigung 24m² des öffentlichen Gutes an die Vulkanlandhotel Legenstein GmbH abzutreten wären. Sie betont, dass dieses Teilstück für den geplanten Hotelzubau nicht zwingend gebraucht wird, es jedoch für die Vulkanlandhotel Legenstein GmbH eine Erleichterung darstellen würde, da die notwendige Kante im Zubaubereich entfallen könnte.

2. Vzbgm. KR Schleich erklärt, den geplanten Zubau nicht verhindern zu wollen. Er spricht sich aber gegen den Verkauf öffentlicher Parkplätze aus und kritisiert, bei der Grenzverhandlung nicht eingeladen worden zu sein. Er macht darauf aufmerksam, dass die gegenständliche Angelegenheit nicht rechtzeitig im Gemeindevorstand behandelt wurde und die Sache – aufgrund der von der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark bereits erteilten Baubewilligung – ohnehin schon erledigt sei. Er betont, das Hotel Legenstein seitens der ehemaligen Gemeinde Bairisch Kölldorf stets großzügig unterstützt zu haben und nennt als Beispiel eine im Interesse des Hotels gelegene Bachverlegung.

Bgm. Siegel entgegnet, dass die Angelegenheit mehrfach im Gemeindevorstand behandelt wurde und trotz bereits erteilter Baubewilligung im Zuge der Bauausführung noch geringfügige Änderungen vorgenommen werden können. Sodann stellt sie den Antrag im Sinne der vorliegenden Vermessungsurkunde von DI Karl Reichsthaler vom 14.12.2016, GZ 49208-62003, die Verordnung betreffend die Auflassung des abbeschriebenen Grundstücksteiles des öffentlichen Gutes, die Umreihung von öffentlichem Gut ins freie Gemeindevermögen und die Veräußerung des abbeschriebenen Grundstücksteiles zu beschließen, welcher mit 13 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Schleich, GR Marina, NRAbg. GR Rauch, GR Mag. Trummer und GR Haas) mangels gemäß § 70 Abs. 4 Stmk. GemO erforderlicher Zweidrittelmehrheit abgelehnt wird.

Punkt 5 (Wohnungsangelegenheiten)

a) Kautionsfonds Steiermark (Teilnahme und Richtlinien)

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die gegenständlichen Schreiben von LR Mag. Doris Kampus vom 10.11.2016 sowie der zuständigen Abteilung 11 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 16.11.2016, GZ ABT11-V02-529-2016/232, zu Kenntnis und erläutert die vorliegenden, einheitlichen Richtlinien.

2. Vzbgm. KR Schleich spricht von einer guten Initiative, die es zu unterstützen gilt.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Siegel den Antrag einerseits die Teilnahme der Gemeinde Bad Gleichenberg am Kautionsfonds Steiermark und andererseits die vom Land Steiermark vorgegebenen, einheitlichen Richtlinien für die Vergabe der Kautionsunterstützungen zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 6 (Sitzungsplan)

Bgm. Siegel verliest die geplanten Sitzungstermine des Gemeinderates (Sitzungsplan) für das kommende Kalenderjahr 2017, informiert über diverse andere Sitzungstermine (Vorstands- sowie Schulausschuss- und Beiratssitzungen) und sichert die Übermittlung der diesbezüglichen öffentlichen Kundmachung an alle Mitglieder des Gemeinderates zu.

Nach kurzer Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag folgenden Sitzungsplan gemäß § 51 Abs. 2 Stmk. GemO für das Kalenderjahr 2017 (21.03., 25.04., 20.06., 19.09., 21.11. und 14.12., jeweils um 19 Uhr) zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 7 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)

a) Vereinbarung Anrufsammeltaxi (GASTI) 2017

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Vereinbarungsentwurf (z.B. 2-jährige Laufzeit, angepasster Sockelbetrag mit Indexanpassung für 2018, veränderte Einsatzzeiten, gleichbleibende Gebühren etc.), betont, dass auch das Kurhaus und das Klinikum einen finanziellen Beitrag leisten und diese Einrichtung sowohl von Einheimischen als auch von Gästen sehr gut angenommen wird.

GV Jogl erklärt, dass die Einsatzzeit am Sonntag nicht auf 20:00 Uhr reduziert hätte werden sollen. Zum vorliegenden Vertragsentwurf merkt er an, dass demnach ein höherer Sockelbetrag für eine verringerte Einsatzzeit zu leisten wäre und dass er der 2-jährigen Laufzeit skeptisch gegenübersteht, da 2017 eine neue Ausschreibung denkbar gewesen wäre. Zudem hinterfragt er, wann und durch wen die von der Vorsitzenden angesprochene Evaluierung stattgefunden hat und regt einen Ticketverkauf auch durch das Tourismusbüro an.

GR Pölzl erachtet den geplanten täglichen Einsatzbeginn um 09:00 Uhr angesichts stark nachgefragter Arztfahrten als zu spät.

GR NRAbg. Rauch schließt sich den Argumenten von GV Jogl und GR Pölzl an und schlussfolgert, dass aufgrund der Angebotsverschlechterung im Jahr 2016 (Reduzierung der Einsatzzeit am Sonntag) und damit verbundener verringerter Einnahmen (Gebühren der Fahrgäste) nunmehr die Kosten für die Gemeinde angesichts des erhöhten Sockelbetrages steigen.

2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich angesichts der Bedeutung des Anrufsammeltaxis für die Beibehaltung desselben aus, wendet sich aber gegen einzelne Bestimmungen im vorliegenden Vertragsentwurf. Er und GR NRAbg. Rauch stellen unisono den Antrag den vorliegenden Vereinbarungsentwurf dergestalt abzuändern, dass die tägliche Einsatzzeit bereits um 08:00 Uhr beginnen, die Laufzeit auf ein Jahr beschränkt und der Ticketverkauf auch durch das Tourismusbüro erfolgen soll. Dieser Antrag wird mit 12 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebel, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein und GR Gsellmann) abgelehnt.

GR Ing. Gutmann spricht von einem Vorzeigeprojekt, um das uns andere Gemeinden beneiden und stellt den Antrag die vorliegende Vereinbarung Anrufsammeltaxi (GASTI) Bad Gleichenberg in der vorliegenden Fassung zu genehmigen, welcher mit 13 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Schleich, GR Marina, NRAbg. GR Rauch, GR Mag. Trummer und GR Haas) angenommen wird.

b) Vereinbarung Einsatzstunden Österreichisches Rotes Kreuz 2017

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf einer mit dem Österreichischen Roten Kreuz abzuschließenden Vereinbarung betreffend Einsatzstunden 2017 und stellt den Antrag diesen mit einem Kontingent von 2.500 Stunden (700 Stunden Hauskrankenpflege und 1.800 Stunden Alten- und Pflegehilfe) zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung (30km/h) Bucheweg

Bgm. Siegel verliest und erläutert den vorliegenden Verordnungsentwurf. Nach kurzer Diskussion stellt sie den Antrag diesen wie folgt zu genehmigen:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b iVm § 94d Z. 4 lit. d der Straßenverkehrsordnung 1960 idGF wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nachstehendes angeordnet: Das Verkehrszeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30km/h“ gemäß § 52 lit. a Z. 10a StVO ist für den „Bucheweg 8“ auf einer Länge von 550m (Beginn: Bestehende Gemeindestraße [Bucheweg], Grenze zu Grundstück Nr. 799 und 432/2, jeweils KG Bad Gleichenberg; Ende: KG-Grenze zu Bairisch Kölldorf, Grundstück Nr. 420 und 852, jeweils KG Bad Gleichenberg und 1708/11, KG Bairisch Kölldorf) aufzustellen. Gemäß § 44 leg. cit. tritt die Verordnung am Tage der Kundmachung durch die Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Dieser Antrag der Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Daran anschließend stellt 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag im Zuge der Sanierung des Bucheweges im Sinne der Verkehrssicherheit und als Zeichen des Zusammenwachsens einen Gehsteig zu errichten, welcher mit 12 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein und GR Gsellmann) abgelehnt wird.

Punkt 8 (Allfälliges)

a)

2. Vzbgm. KR Schleich und GV Jogl verwehren sich gegen den von 1. Vzbgm. Müller-Triebl geäußerten Vorwurf der Frauenfeindlichkeit.

2. Vzbgm. KR Schleich erklärt, in all seinen vielfältigen Funktionen (z.B. in der Politik, als Unternehmer oder als Vereinsfunktionär) Frauen stets gefördert zu haben.

GV Jogl erklärt, in seinem Unternehmen zwei Frauen zu beschäftigen und diese aufgrund ihrer ausgezeichneten Arbeit über dem kollektivvertraglichen Mindestgehalt zu entlohnen.

b)

GR Schneider berichtet von der letzten Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes.

c)

GR Mag. Trummer appelliert in Richtung 1. Vzbgm. Müller-Triebl ihre Rolle als „Zünglein an der Waage“ dazu zu nutzen Angelegenheiten näher zu beleuchten und aufzuklären anstatt die bedingungslos die ÖVP-Mehrheit zu stützen.

d)

GR Haas kritisiert diverse Fehlinformationen in den Ausschüssen und nennt als Beispiel die Finanzierung des Bucheweges. Zudem erachtet er – angesichts von ca. 110 Kilometern Gemeindestraßennetz – das vorgesehene Straßenerhaltungsbudget 2017 als zu gering und fordert eine Anhebung desselben im Jahr 2018 auf mindestens € 500.000,--.

e)

GR NRAbg. Rauch fordert die Durchführung einer Wirtschaftsprüfung für die ausgelagerten Gesellschaften im nächsten Jahr.

Bgm. Siegel erinnert GR NRAbg. Rauch an sein unentschuldigtes Fernbleiben vom mit ihm akkordierten Besprechungstermin mit der BDO Graz GmbH in der gegenständlichen Angelegenheit.

f)

GR Ing. Gutmann erklärt den häufigen Verzicht der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder auf das Stellen von Fragen in der Fragestunde mit dem Umstand des direkten Zuganges zu Bgm. Siegel.

g)

GV Jogl berichtet von der letzten Sozialhilfeverbandssitzung und lobt dessen Arbeit, die sich 2017 in einer reduzierten Sozialhilfeverbandsumlage niederschlägt. Er macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Bad Gleichenberg nach den Stadtgemeinden Feldbach und Bad Radkersburg die meisten Asylsuchenden beherbergt und ersucht deren Integration (z.B. durch gemeinnützige Arbeit wie Kurparkpflege oder Mäharbeiten etc.) zu fördern.

h)

2. Vzbgm. KR Schleich wünscht sich für das kommende Jahr 2017 einerseits eine Neubesetzung des Prüfungsausschusses, da dieser seines Erachtens nicht korrekt

zusammengesetzt ist, und andererseits die Durchführung einer Wirtschaftsprüfung bei den ausgegliederten Gesellschaften.

Schluss der Sitzung: 21:55 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 20 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer